



REGISTRIERUNG

Änderung der Handelsbezeichnung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

CFClor Choc 65 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
CHEMOFORM AG
ZDU nummer: /
Bahnhofstrasse 68
DE 73240 Wendlingen
- Handelsname des Produkts: CFClor Choc 65
- Registrierungsnummer: BE-REG-01286
- Registrierter Verwender: Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SG - Wasserlösliches Granulat
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Eimer 5600,00 ml	Ja	Ja
Eimer 11300,00 ml	Ja	Ja
Kanister 1100,00 ml	Ja	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (CAS 51580-86-0) : 100,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
Nur für die Erstaufbereitung/Befüllung des Pools, die kontinuierliche Poolwasseraufbereitung und die Schock-Poolwasseraufbereitung registriert

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS07	
GHS09	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.



- Zielorganismen:
 - o Bakterien

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller CFClor Choc 65 :

CHEMOFORM AG, DE
- Hersteller Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat (CAS 51580-86-0):

REACH24H CONSULTING GROUP, IE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für das bestehende Produkt Chemoclor T-Granulat 65 auf den Namen von Registrierungsinhaber CHEMOFORM AG mit Registrierungsnummer BE-REG-01286, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts CFClor Choc 65 mit Zulassungsnummer BE-REG-01286.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts



CFClor Choc 65 mit Zulassungsnummer BE-REG-01286.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 4,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
Neue Registrierung am 20/08/2021
Verlängerung, den 28/02/2024
Änderung der Handelsbezeichnung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Im Namen des/der Leiter(s)/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Fauconnier Steven
Der: 02/07/2025